

Antwort auf eine Große Anfrage
— Drucksache 11/3481 —

Betr.: Auf dem Weg zum Europäischen Binnenmarkt 1992 —
Herausforderungen, Risiken und Chancen für die niedersächsische Wirtschaft

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 18. 1. 1989

Im Dezember 1985 wurde die „Einheitliche europäische Akte“ von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet. Diese Akte enthält erstmalig umfassende, substantielle Änderungen und Ergänzungen der gemeinschaftlichen Verfassung seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957. Wirtschaftlich wichtigster Punkt dieser Akte ist die Übereinkunft zur Vollendung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992. Dabei geht es um die Schaffung eines Raumes „ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist“ (Definition des Binnenmarktes in der Europäischen Akte).

Die Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes gibt der wirtschaftlichen Entwicklung in jedem Mitgliedsland neue Chancen. Sie birgt jedoch auch Risiken. Auf jeden Fall stellt sie eine Herausforderung für Wirtschaft und Politik dar. Dies gilt auch für Niedersachsen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

I. Chancen und Risiken für die niedersächsische Wirtschaft

1. Welche Bedeutung hat die EG schon derzeit für die deutsche und insbesondere niedersächsische Wirtschaft und für die Sicherung vorhandener sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze?
2. Welche Wachstumsperspektiven und Chancen sind mit der Schaffung eines EG-Binnenmarktes für die niedersächsische Wirtschaft insgesamt aller Voraussicht nach verbunden?
3. Von welchen Bereichen der niedersächsischen Wirtschaft kann schon heute gesagt werden, daß sie aufgrund ihrer starken Wettbewerbsfähigkeit die Chancen eines gemeinsamen Binnenmarktes 1992 erfolgreich wahrnehmen können, und welche Bereiche werden dadurch vor neue Herausforderungen gestellt?
4. Sieht die Landesregierung besondere Gefahren durch Wettbewerbsverzerrungen infolge unterschiedlicher Lohnkosten und Sozialvorschriften, beispielsweise für bestimmte Regionen wie die grenznahen Bereiche oder bestimmte Wirtschaftszweige wie beispielsweise den Bereich der Spediteure?
5. Welche strukturellen Anpassungsprozesse sind für die niedersächsische Wirtschaft, unterschieden nach Wirtschaftsbereichen, durch den EG-Binnenmarkt zu erwarten?

II. Herausforderungen für Wirtschaft und Politik

1. Welche Maßnahmen sind zur Realisierung des Binnenmarktes 1992 von der Politik umzusetzen, und auf welchen Politikfeldern ist der Handlungsbedarf vordringlich, um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft zu verhindern?
2. Welche Konsequenzen können sich für die Unternehmenspolitik, insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen, aus dem Binnenmarkt ergeben?
3. Welche veränderten Qualifikationsanforderungen sind für die niedersächsischen Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, zu erwarten?
4. Welche Aktivitäten und Maßnahmen unternimmt die Niedersächsische Landesregierung auf den verschiedenen Harmonisierungs- und Anpassungsfeldern, um die niedersächsische Wirtschaft und deren Arbeitnehmer schon heute gezielt auf die Chancen und Risiken, die der gemeinsame Markt bietet, vorzubereiten?
5. Welche Schwerpunkte sieht die Landesregierung für ihre zukünftigen Aktivitäten in diesem Bereich?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundes- und Europaangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 10. 3. 1989

Vorbemerkung

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt und unterstützt das Ziel der Europäischen Gemeinschaft, bis Ende 1992 den Europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen. Der grenzenlose Zusammenschluß von 12 weit entwickelten Einzelmärkten mit über 320 Millionen Einwohnern verspricht neue Wachstumsimpulse für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedstaaten. Hierdurch könnten die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft verbessert, die Wachstumskräfte gestärkt, die Beschäftigungschancen erhöht und der Wohlstand vermehrt werden.

Die Landesregierung fordert die niedersächsische Wirtschaft — Unternehmer und Arbeitnehmer — auf, die sich aus dem Europäischen Binnenmarkt ergebenden Chancen wahrzunehmen und sich den Herausforderungen zu stellen. Sie appelliert an alle Beteiligten, sich rechtzeitig auf die Erfordernisse des größeren Marktes einzustellen. Dabei verkennt sie nicht die Risiken, die sich für einzelne Branchen und Regionen ergeben können. Die Landesregierung wird durch flankierende Maßnahmen das ihre dazu beitragen, daß Niedersachsen im europäischen Wettbewerb bestehen und die sich bietenden Vorteile optimal nutzen kann.

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes ist aber nur ein Teil des politischen Integrationsprozesses Europas! Die Landesregierung tritt dafür ein, daß sich die Europäischen Gemeinschaften weiter entwickeln zu einer Europäischen Union mit einer föderalen Ordnung. Dabei gilt es insbesondere die demokratische Legitimation des zusammenwachsenden Europas zu verstärken. Durch die Einheitliche Europäische Akte ist die Stellung des Europäischen Parlaments verbessert worden. Ein weiterer Zuwachs an Entscheidungskompetenzen ist erforderlich. Das Europäische Parlament, das im Juni 1989 zum 3. Mal direkt gewählt wird, muß die entscheidende politische Kraft der Europäischen Gemeinschaften werden.

I. Chancen und Risiken für die niedersächsische Wirtschaft

Zu I. 1:

Zwischen der deutschen einschließlich der niedersächsischen Wirtschaft und den anderen EG-Staaten besteht eine enge Verflechtung. Dies zeigt sich u. a. an dem hohen Anteil, den sowohl die Exporte in die EG-Partnerländer als auch die Importe aus diesen haben: Die Bundesrepublik Deutschland hat 1987 rd. 53 % ihrer Exporte in die übrige Gemeinschaft geliefert und von dort Importe in prozentual gleicher Höhe bezogen.

Die Ausfuhren Niedersachsens in die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind von 8,47 Mrd. DM im Jahre 1975 auf 25 Mrd. DM im Jahre 1987 gestiegen. Der Anteil der Exporte in die EG-Länder an der Gesamtausfuhr Niedersachsens erhöhte sich von 42,3 % im Jahre 1975 auf 56 % im Jahre 1987. Im selben Jahr kamen 52 % der Importe nach Niedersachsen aus den Staaten der Gemeinschaft. Der Wert dieser Einfuhren stieg von 6,3 Mrd. DM im Jahre 1975 auf 15 Mrd. DM im Jahre 1987.

Für 1988 sind die Gesamtjahresergebnisse noch nicht bekannt. Die bisher vorliegenden Zahlen bestätigen jedoch diesen Trend.

Für den Durchschnitt aller Wirtschaftszweige läßt sich feststellen, daß im Jahre 1986 ungefähr jeder achte Arbeitsplatz unmittelbar oder mittelbar von der Ausfuhr in die EG abhängig und generell jeder vierte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland ausfuhrbedingt war.

Der gemeinsame Markt ist damit von herausragender Bedeutung für die Sicherung vorhandener sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl in der Bundesrepublik als auch in Niedersachsen.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die deutsche und die niedersächsische Wirtschaft ist der gemeinsamen Forschungsförderung durch die EG zuzumessen. Während das erste „Rahmenprogramm für die wissenschaftlich-technischen Tätigkeiten der europäischen Gemeinschaft (1984 bis 1987)“ eine finanzielle Vorgabe von 4,5 Mrd. ECU umfaßte, hat sich das Volumen für das zweite gemeinschaftliche „Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991“ bereits auf rd. 5,4 Mrd. ECU ausgeweitet. Diese Steigerung der für Zwecke der Forschungsförderung der EG zur Verfügung stehenden Mittel macht die besondere Dynamik deutlich, mit der die Europäische Gemeinschaft die Herausforderung der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung im Wettbewerb mit den USA und Japan begegnen will. Dies läßt erwarten, daß der gemeinsame Europäische Binnenmarkt 1992 zu einer weiteren Steigerung der gemeinsamen Anstrengungen in der Förderung von Forschung und Technologie führen wird.

Im Zeitraum von 1981 bis 1988 sind allein aus den von der Generaldirektion XII zu vergebenden Forschungsmitteln insgesamt rd. 138 Mrd. ECU an alle Länder der Bundesrepublik Deutschland vergeben worden. Niedersachsen hatte hieran einen Anteil von rd. 14,11 Mio. ECU, das sind fast 30 Mio. DM. Diese Mittel kommen sowohl der Wirtschaft als auch den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugute. Obwohl diese Summe nur etwa 10 % des nach Niedersachsen fließenden Volumens an direkter Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie im Jahre 1987 ausmacht, liegt die besondere Bedeutung dieser Fördermittel in dem Zwang zur grenzüberschreitenden Kooperation. Für viele Hochschulen und Unternehmen der Wirtschaft hat dies bereits in der Vergangenheit dazu geführt, im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt 1992 wertvolle grenzüberschreitende Kontakte auf den Gebieten Forschung und Technologie zu knüpfen.

Zu I. 2:

Die Vollendung des EG-Binnenmarktes wird allen Mitgliedsländern erhebliche Wachstumschancen eröffnen. Nach dem im Auftrage der EG-Kommission erstellten sogenannten Cecchini-Bericht wird der gesamtwirtschaftliche Nutzen in der Gemeinschaft auf 4,25 bis 6,5 % des Bruttoinlandprodukts geschätzt. Das bedeutet einen auf der Basis von 1988 errechneten wirtschaftlichen Vorteil von zwischen 170 und 250 Mrd. ECU. In Verbindung hiermit wird ein Wachstumsschub erwartet, der ein mehr an Arbeitsplätzen zwischen 2 und 5 Millionen bringen könnte — je nachdem, welche flankierenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen innerhalb der EG ergriffen werden.

Neben den Chancen sind aber auch gewisse Risiken nicht von vornherein auszuschließen. Obwohl die positiven Wirkungen des Binnenmarktes überwiegen und relativ breit gestreut sein werden, dürften vor allem in der Anfangsphase in einigen Regionen und Branchen Anpassungsprobleme auftreten. Diese Anpassungsprobleme werden in den Bereichen am stärksten sein, in denen der Schutz bislang am größten war — in der Bundesrepublik Deutschland z. B. auf dem Versicherungs- und dem Verkehrsmarkt.

Generell läßt sich jedoch feststellen, daß der Markt der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit immer schon offener gewesen ist als der anderer Mitgliedstaaten. Wegen unseres nur niedrigen Außenschutzes hat hier immer schon ein starker Wettbewerb geherrscht. Die deutsche Wirtschaft ist deshalb gut auf den schärfer werdenden Wettbewerb vorbereitet. Das gilt auch für Niedersachsen.

Über diese allgemeinen Aussagen hinaus können derzeit noch keine konkreteren Prognosen zu möglichen Wachstumsperspektiven und Chancen der niedersächsischen Wirtschaft abgegeben werden.

Der Europäische Rat hat mit Beschluß vom 2./3. 12. 1988 die EG-Kommission beauftragt, ihre Analyse der makroökonomischen Folgen des Binnenmarktes (der erwähnte Cecchini-Bericht) um eine Untersuchung der regionalen Auswirkungen zu ergänzen. Erste Ergebnisse werden für das zweite Halbjahr 1989 erwartet. Daneben beabsichtigt die EG-Kommission, wie auch der Bundesminister für Wirtschaft, sektor- und branchenspezifische Untersuchungen in Auftrag zu geben.

Auch die Landesregierung hat einzelne Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. plant dergleichen (vgl. unten II. 4).

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden sich auch auf Niedersachsen bezogen konkretere Prognosen abgeben lassen.

Die Landesregierung wird auch die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Thesen eines Arbeitspapiers der volkswirtschaftlichen Abteilung der Norddeutschen Landesbank und die vom Bundesvorstand der SPD in Auftrag gegebene Studie des Forschungsinstituts empirica GmbH Köln in ihre Überlegungen einbeziehen. Sie spricht sich allerdings deutlich gegen schwarzmalerische Weitergabe von vermeintlichen Erkenntnissen aus diesen Materialien aus.

Nach Auffassung der Landesregierung steht es keinesfalls fest, daß sich die Dynamik des Europäischen Binnenmarktes „eindeutig nach Süden verlagert“, wie es nach Pressemeldungen in dem erwähnten Arbeitspapier der Nord LB angenommen worden sein soll. Außerdem haben niedersächsische Unternehmen bereits bewiesen, daß sie trotz unserer unbestreitbaren geographischen Randlage innerhalb der EG auf den Märkten der Mitgliedstaaten erfolgreich sind. Diese Märkte nehmen eindeutig Spitzenplätze in der Rangfolge der niedersächsischen Exportländer ein. Anzeichen dafür, daß sich das durch die zu erwartenden Handelserleichterungen im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes ändern könnte, sieht die Landesregierung nicht.

Zur empirica-Studie ist heute schon festzustellen, daß sie zwar dem Norden insgesamt Probleme bescheinigt, aber gerade die gute Position Niedersachsens im Ländervergleich betont und belegt, daß unsere Wirtschaft für den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt gut gerüstet ist.

Zu I. 3:

Die mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes verbundenen Wachstumsimpulse werden vorrangig den Unternehmen zugute kommen, die durch Marktnähe und Flexibilität ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und die auch bislang schon Exporterfahrungen gesammelt haben. Durch ihre EG-weiten Beziehungen haben Großunternehmen teilweise einen Startvorteil. Durch die Beseitigung der Grenzformalitäten und der technischen Schranken wird andererseits aber auch die Schwelle vom reinen Inlandsbetrieb zum exportorientierten Unternehmen gesenkt. Die Stärken des Mittelstandes — Kundennähe, höhere Flexibilität, örtliche Verfügbarkeit und individuelle Leistungsbereitschaft — werden im einheitlichen Markt gefragt sein. Das gilt auch für den Bereich des öffentlichen Auftragswesens in der EG, dessen Liberalisierung die Landesregierung begrüßt; diese Liberalisierung wird einerseits zur Verschärfung des Wettbewerbs im Inland führen, gibt andererseits unseren leistungsstarken Unternehmen aber die Möglichkeit, sich europaweit um Aufträge zu bewerben. Aufgrund des wachsenden Wettbewerbsdrucks werden die großen Firmen außerdem verstärkt versuchen, durch eine Verringerung der Fertigungstiefe Kostenersparnisse zu erreichen; auch dies kann die Betätigungsfelder für kleinere und mittlere Unternehmen erweitern.

Zu den einzelnen Branchen:

Die zu erwartenden zum Teil deutlichen Verbrauchssteuersenkungen für Kraftfahrzeuge in den anderen europäischen Ländern dürften die Absatzchancen auch der niedersächsischen Automobilindustrie beträchtlich verbessern. Desgleichen wird der Auslandsabsatz der chemischen und kunststoffverarbeitenden Industrie durch die geplanten Verbrauchssteuersenkungen in den EG-Nachbarländern begünstigt werden.

Die Bereiche Maschinenbau und feinmechanische und optische Industrie erwarten ebenfalls positive Auswirkungen.

Besondere Chancen bieten sich ferner z. B.

- im Bereich Luftverkehr wegen der zu erwartenden Angebote neuer Flugverbindungen und dem stärkeren Wettbewerb hinsichtlich der Tarife. Der Flughafen Hannover hat Kapazitätsreserven, die genutzt werden können.
- Im Bereich Fremdenverkehr durch weitere Erleichterungen der Bewegungsfreiheit für Touristen und bessere Rahmenbedingungen (Ferienstaffelung in Europa, beschleunigte Bereitstellung von bleifreiem Benzin). Niedersachsen verfügt über eine gut ausgebaute Tourismusinfrastruktur.
- Im Bereich der Telekommunikation durch Öffnung der nationalen Telekommunikationsmärkte. Ein Flächenland wie Niedersachsen kann durch den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur eine stärkere Anbindung an die Zentren erlangen und wird dadurch konkurrenzfähiger. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß bei den Tarifen „die Fläche“ nicht weiterhin benachteiligt wird.

Die niedersächsischen Seehäfen, zumal wenn diese um den Dollarthafen ergänzt werden, können sich aufgrund ihres Ausbaustandes und ihrer flexiblen Hafenwirtschaft innerhalb eines gemeinsamen Binnenmarktes gut behaupten. Diese Aussage ist aber in Frage gestellt, wenn nur — wie vorgesehen — der grenzüberschreitende Verkehr zu den europäischen West- und Südhäfen dereguliert wird. Die niedersächsischen Seehäfen würden dann erheblich in ihrer Wettbewerbsposition geschwächt, wenn ihr Zu- und

Ablaufverkehr anderen Bedingungen unterläge als der grenzüberschreitende Verkehr zu den Westhäfen Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam.

Das Straßenverkehrsgewerbe gehört nach derzeitigem Stand nicht zu den Bereichen, denen aufgrund ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine günstige Prognose ausgestellt werden kann. Im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr der EG ist das deutsche Gewerbe ohne durchgreifende Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, insbesondere im Bereich der verkehrsspezifischen Abgaben (Kraftfahrzeugsteuern, Mineralölsteuern, Weggebühren), z. Z. deutlich schlechter gestellt als seine Hauptkonkurrenten. Um die Belastungsunterschiede zu verringern, ist in der Bundesrepublik Deutschland die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr beabsichtigt, die mit einer Kraftfahrzeugsteuer senkung für die bundesdeutschen Verkehrsunternehmen verbunden werden soll.

In den für Niedersachsen besonders wichtigen Märkten für Agrarprodukte gibt es kaum neue Expansionsmöglichkeiten. Es geht vor allem darum, bestehende Marktanteile zu halten oder sie auf Kosten anderer auszudehnen.

Gemessen an den Strukturdaten stehen die niedersächsischen Erzeuger im Bundesvergleich mit an vorderster Stelle. Insbesondere die Veredelungswirtschaft zählt zu den wettbewerbsfähigsten Sektoren der niedersächsischen Landwirtschaft. Ihre Produktions- und Vermarktungsvorteile liegen längerfristig in den in der räumlichen Konzentration begründeten günstigen Vermarktungsstrukturen und der Nähe zu großen Verbraucherzentren.

Allerdings haben Erzeugerstufe und nachgeordneter Bereich noch Strukturnachteile gegenüber wichtigen EG-Partnern. Die dort bestehenden Wettbewerbsvorteile durch Größeneffekte bei Produktion und Absatz (z. B. Molkereien) können auch durch Kooperation und Abstimmung des Produktionsprogrammes ausgeglichen werden.

Darüber hinaus gilt es, den hohen Qualitätsstandard deutscher Lebensmittel weiter zu steigern, um auch auf standortfremden Märkten wettbewerbsfähige Produkte anzubieten. Jedoch muß parallel dazu der Entwicklung zu einem gespaltenen Markt entgegen gewirkt werden. Eine verbesserte Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel ist notwendig, damit die Lebensmittel, die nach deutschen Vorschriften hergestellt werden, nicht mit solchen, die billigere Substitute enthalten, verwechselt werden können. Die betreffenden Wirtschaftszweige werden insbesondere durch intensive Verbraucheraufklärung die Erhaltung der Marktanteile der traditionellen deutschen Produkte betreiben.

Zu I. 4:

Die Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder haben auf die Faktoren hingewiesen, die sich als nachteilig erweisen könnten. Dazu zählen die in der Bundesrepublik Deutschland relativ hohen Lohn- und Lohnnebenkosten, kurze Arbeitszeiten, relativ hohe Unternehmenssteuern, relativ hohe Umweltschutz-, Transport-, Energie- und Kommunikationskosten sowie eine hohe staatliche Regulierungsdichte. Diese Nachteile treffen die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Anpassungen sind erforderlich!

Nach Auffassung der Landesregierung muß jedoch bei der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes das hohe Niveau der sozialen Sicherheit, des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland erhalten werden. Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, daß nationale Rechtsvorschriften in Mitgliedstaaten mit einem niedrigeren Schutz- und Beteiligungsniveau schrittweise dem höheren Niveau in anderen Mitgliedstaaten anzupassen sind und die Anwendung höherer Schutzniveaus in den einzelnen EG-Ländern möglich bleibt. Die wirtschaftlichen Vorteile, die vom europäischen Binnenmarkt für Wachstum und Beschäftigung ausgehen, müssen daher genutzt werden, sowohl das soziale Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern als auch die sozialen Sicherungssysteme schwächerer Mitgliedstaaten entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung behutsam anzuheben.

Die Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben auf Initiative Niedersachsens die Bundesregierung einstimmig gebeten, einen Bericht über die absehbaren Auswirkungen des EG-Binnenmarktes auf die einzelnen Bereiche des sozialen Sicherungssystems in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts, vorzulegen.

In grenznahen Bereichen kann es anfänglich infolge unterschiedlicher Kosten und noch nicht harmonisierter Vorschriften zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Auch wird die Wettbewerbssituation der im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr tätigen deutschen Unternehmer durch niedrigere Löhne und Lohnnebenkosten in anderen EG-Mitgliedstaaten zusätzlich belastet. Die Chancen der ausschließlich als Spediteure (§§ 407 ff. HGB) tätigen Unternehmer dürften demgegenüber durch diese Faktoren kaum beeinträchtigt werden.

Zu I. 5:

Eine verlässliche Aussage über mögliche strukturelle Anpassungsprozesse ist heute noch nicht möglich, da sich nicht abschätzen läßt, wie flexibel die verschiedenen Branchen und Unternehmen sich den neuen Gegebenheiten gegenüber verhalten werden und welche Vorbereitungen in den einzelnen Unternehmen schon getroffen worden sind.

Für Niedersachsen ist jedoch besonders wichtig, daß sich die EG auch nach Vollendung des Binnenmarktes nicht protektionistisch abschottet gegenüber Drittländern. Es bestehen in Niedersachsen beispielsweise gute Handelsbeziehungen zu den skandinavischen EFTA-Ländern. Eine stärkere Orientierung auf Osteuropa könnte neue Wachstumsfelder erschließen. Daher muß es im Interesse Niedersachsens liegen, dafür zu sorgen, daß kein „Europrotektionismus“ entsteht.

Im besonders betroffenen grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr der EG wird durch den schärfer werdenden Wettbewerb des gemeinsamen Binnenmarktes eine leichte Tendenz zur Unternehmenskonzentration zu befürchten sein. Im übrigen ist davon auszugehen, daß die deutschen Unternehmen zur Verfestigung ihrer internationalen Geschäftsbeziehungen und zur Verbesserung ihrer Wettbewerbslage noch mehr als bisher Niederlassungen im EG-Ausland gründen werden.

Die Landwirtschaft ist einer der am weitesten integrierten Sektoren in der EG. Der Anpassungsprozeß im Binnenmarkt vollzieht sich daher sowohl im Erzeugungs- wie auch stärker im nachgelagerten Bereich; auf Grund der sehr unterschiedlich ausgeprägten Beziehungen (z. B. stark bei Molkereien, schwach bei Mühlen) beider Bereiche zueinander, sind die Tendenzen nicht einheitlich. Insgesamt wird aber eine bessere Abstimmung zwischen Produzenten und Vermarktern angestrebt, die zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit führt.

Die östliche Teilregion Niedersachsens — das Zonenrandgebiet — gehört seit dem Ende des zweiten Weltkrieges zum peripheren Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die Grenze zur DDR zerschneidet viele gewachsene Wirtschaftsverbindungen. Standorte, die vor der Teilung Deutschlands als zentrale Gebiete in der Mitte eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes viele Standortvorteile aufwiesen, sind in eine Randlage gerückt. Die notwendige Konsequenz dieser Entwicklung war und bleibt die besondere Förderung von Wirtschaft und Kultur im Zonenrandgebiet. Die sich unter Umständen durch die Realisierung des europäischen Binnenmarktes verschärfende Randlage des Zonenrandgebietes erfordert nach Auffassung der Landesregierung auch in Zukunft einen besonderen regionalpolitischen Förderstatus. Die Landesregierung wird sich deshalb einsetzen, daß dieser Förderstatus auch in Zukunft für das gesamte Zonenrandgebiet bestehen bleibt.

Zu II. 1:

Die Realisierung des europäischen Binnenmarktes erfordert zunächst die Verabschiedung von fast 300 Gesetzen (Richtlinien und Verordnungen) auf EG-Ebene. Diese Arbeiten sind relativ weit gediehen. Bis Ende 1988 hat die EG-Kommission dem Ministerrat 90 % der hierfür notwendigen Vorschläge zugeleitet. Der Ministerrat hat im gleichen Zeitraum rd. ein Drittel der vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet. In einem zweiten Schritt müssen anschließend fast alle 300 EG-Gesetze in nationales Recht umgesetzt werden.

Das genannte Gesetzespaket umfaßt im wesentlichen folgende Bereiche:

- Angleichung bzw. gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen nationalen Normen, Standards und technische Anforderungen.
- Freizügigkeit für abhängig Erwerbstätige und Selbständige.
- Freiheit des Dienstleistungsverkehrs im Versicherungswesen und für Finanzleistungen.
- Liberalisierung des Kapitalverkehrs.
- Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte.
- Harmonisierung der Mehrwertsteuer und bestimmter Verbrauchssteuern.
- Liberalisierung des Verkehrsmarktes.
- Wegfall der Warenkontrollen an den Binnengrenzen der EG.

Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte weiterhin dafür eintreten, daß die anstehenden Harmonisierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unserer Wirtschaft führen. Durch Art. 2 des Ratifizierungsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte ist die Beteiligung der Länder im Rahmen des Bundesratsverfahrens in EG-Angelegenheiten verbessert worden. Die sich daraus ergebenden Einflußmöglichkeiten auf die Haltung der Bundesregierung im Ministerrat der EG wird die Landesregierung verstärkt nutzen.

Vordringlicher Handlungsbedarf für die Politik besteht vor allem in den Bereichen, aus denen bisher Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft erwachsen. Hierzu wird auf die unter I.4 gemachten Ausführungen, insbesondere auf den Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12./13. 9. 1988 verwiesen. In diesem einmütig gefaßten Beschluß sprechen sich die Wirtschaftsminister und -senatoren für

- eine umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung,
- verstärkte Anstrengungen zur Deregulierung der Märkte und
- ein verantwortliches Handeln der Tarifparteien einschließlich der Gestaltung flexibler Arbeitszeitregelungen

aus.

Die Unternehmensbesteuerung bedarf deshalb noch einer weiteren Harmonisierung, damit vor allem unsere mittelständischen Betriebe gleiche Startchancen in Europa haben. Erste Harmonisierungsergebnisse bei der Unternehmensbesteuerung sind drei Gemeinschaftsrichtlinien zur Besteuerung von Kapitaleinlagen in Gesellschaften. Die EG-Kommission hat weitere Vorschläge vorgelegt, über die noch zu entscheiden ist.

Als wichtiger Teil der Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung muß aber auch die Abschaffung der Gewerbesteuer in der Bundesrepublik gesehen werden. Sie wirkt wettbewerbsverzerrend, weil sie in den übrigen Ländern der EG überwiegend nicht er-

hoben wird und daher den deutschen Unternehmen nicht unerhebliche Wettbewerbsnachteile bringt. Die Abschaffung der Gewerbesteuer hat deshalb hohe nationale Priorität gerade im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt.

Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung der deutschen Unternehmen wird bedauerlicherweise auch nach der letzten Stufe der Steuerreform 1990 fortbestehen. Allerdings hat die Bundesregierung jetzt angekündigt, die Reform des Unternehmenssteuerrechts solle bis 1992 abgeschlossen sein.

In der Diskussion um die Attraktivität des Standortes Bundesrepublik Deutschland spielt die Besteuerung zu Recht eine große Rolle. Deshalb wird sich die Landesregierung auch in Zukunft für Schritte einsetzen, die den steuerlichen Abstand zwischen der Bundesrepublik Deutschland und wichtigen Konkurrenzländern weiter verringern.

In der Umweltpolitik hat die Bundesrepublik Deutschland auf vielen Feldern innerhalb Europas eine Vorreiterrolle übernommen. Dies dient dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, führt aber dazu, daß sich die Produktion verteuert und die Wettbewerbssituation der deutschen Unternehmen beeinflusst wird.

Um die Chancengleichheit zwischen den Unternehmen wieder herzustellen, ist eine europaweite Harmonisierung der Umweltvorschriften erforderlich. Dabei sollte man sich nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner beschränken, sondern ein Niveau anstreben, das den Belangen der Umwelt gerecht wird. Denn Umweltschutz belastet nicht nur die Wirtschaft; er eröffnet den Unternehmen gleichzeitig neue Märkte für umweltfreundliche Technologien. Der Bedarf an diesen Technologien steigt ständig. Bundesdeutsche Unternehmen einschließlich des Mittelstandes spielen eine wichtige Rolle als Anbieter von Verfahren, Anlagen und Apparaten im Umweltschutz.

Dem Verzicht auf Kontrollen an den Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft liegt der Ansatz zugrunde, daß alle Mitgliedsstaaten ihre Überwachungsmaßnahmen auf Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln konzentrieren. Im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelhersteller ist jedoch eine Lockerung der intensiven Kontrollen von Lebensmitteln aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erst dann vertretbar, wenn in allen Mitgliedstaaten Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden, die in ihrem Ergebnis nicht hinter den in der Bundesrepublik Deutschland verlangten Kontrollen zurückbleiben.

Zu II. 2:

Ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt eröffnet neue Absatzmöglichkeiten; dies führt zu Produktionen in größeren Stückzahlen und das wiederum zu Kostensenkungen. Auf der Einkaufsseite werden die Kosten ebenfalls sinken. Der Wettbewerb wird stärker werden.

Hierauf müssen sich die Unternehmen rechtzeitig einstellen. Es ist vor allem ihre Aufgabe, die Herausforderungen und Chancen des Binnenmarktes wahrzunehmen. Sie müssen ihre Unternehmensstrategie überprüfen und ggf. anpassen. Eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Produktionssteigerungen macht es notwendig, daß jedes Unternehmen seinen Markt unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen neu analysiert. Hierzu gehört zunächst die Prüfung, ob es lohnend ist, nach dem Wegfall der Binnengrenzen europaweit tätig zu werden, sofern sich das Unternehmen bisher auf den deutschen Markt beschränkt hat. Des weiteren wäre dann über den Aufbau eines europäischen Vertriebsnetzes zu entscheiden, z. B. durch die Gründung von Tochtergesellschaften, die Errichtung eines Franchising-Systems oder die Zusammenarbeit mit Groß- und Einzelhändlern. Zur Ausnutzung zusätzlicher Marktchancen empfiehlt es sich möglicherweise auch, die Kapitalbasis zu erweitern oder sich mit einem anderen Unternehmen zusammenzuschließen bzw. zu kooperieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in der Anfangsphase des Binnenmarktes Anpassungsprobleme auftreten können, die kleine und mittlere Unternehmen wegen geringerer Personal- und Sachkapazitäten stärker belasten werden als Großbetriebe. Andererseits ist die Flexibilität immer schon eine Stärke der kleineren und der mittleren Unternehmen (KMU) gewesen. Es ist eher wahrscheinlich, daß es den KMU sogar besser gelingt, sich auf die neuen Bedingungen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite einzustellen als den Großbetrieben.

Zu II.3:

Die in den Artikeln 48 bis 51 des EWG-Vertrages vorgesehene Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist bereits weitgehend verwirklicht. Damit ergeben sich auch für die niedersächsischen Arbeitnehmer neue Wahlmöglichkeiten und damit Chancen zur beruflichen Entwicklung.

Der Qualifikationsstand der deutschen Arbeitnehmer befindet sich nicht zuletzt aufgrund des dualen Ausbildungssystems auf einem sehr hohen Niveau. Dieses uneingeschränkt zu erhalten ist ebenso wichtig, wie im Handwerk das Qualitätsniveau zu halten, u. a. unter Festhalten am Großen Befähigungsnachweis für Handwerksmeister und ihre Zulassung. Diese Frage hat im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft besondere Bedeutung. In einzelnen Berufsgruppen könnten Anpassungen hinsichtlich der Qualitätsanforderung notwendig werden, die teilweise bereits von den Bildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und sonstiger Institutionen wie Gewerkschaften usw. aufgegriffen werden. Eindeutige Untersuchungsergebnisse liegen jedoch bisher nicht vor. Daher können hierzu auch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Auch die Hochschulen müssen sich mit den Veränderungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt befassen. Hierfür bestehen an den niedersächsischen Hochschulen bereits zahlreiche auslandsbezogene Studienangebote.

Insbesondere sind folgende europabezogene Studiengänge (einschließlich Modellversuche) und Aufbau- und Ergänzungsstudien zu nennen:

- „Wirtschaftswissenschaften mit Ausrichtung auf die EG (EBS)“ — Fachhochschule Osnabrück —.
- „Europäisches Elektronik-Studium (EES)“ — Fachhochschule Osnabrück —.
- Modellversuch „Entwicklung auslandsbezogener Studienangebote an Fachhochschulen im Bereich Bauwesen, Raumnutzung und Ernährung“.
- Modellversuch „Austauschstudiengang Maschinenbau mit anerkanntem Teil in Großbritannien (EMS)“ — Fachhochschule Osnabrück (Abschluß sowohl als Diplomingenieur [FH] als auch als bachelor of engineering).
- Ergänzungsstudiengang „Europäische Rechtspraxis“ — Universität Hannover —.
- Aufbaustudiengang „Montanwirtschaft“ — TU Clausthal —.

Neben einer hohen fachlichen Qualifikation ist eine gute Fremdsprachenaus- und -weiterbildung erforderlich. Die Landesregierung ist daher bemüht, das Fremdsprachenangebot in den niedersächsischen Schulen und Hochschulen ständig zu verbessern und zu steigern. Daneben muß die europäische Dimension in der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und der Landeszentrale für politische Bildung bringt daher das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten in Kürze Materialien zur Behandlung des Themas „Europa“ im Unterricht heraus.

Darüber hinaus muß in Aus- und Weiterbildung die Motivation der Jugendlichen erhöht werden, sich auf dem europäischen Binnenmarkt in anderen Ländern zu engagieren und zu bewähren. Die Landesregierung tritt daher für eine stärkere Berücksichtigung von Ausbildungszeiten im Ausland in den deutschen Ausbildungssystemen ein.

Darüber hinaus gilt es auch den Arbeitslosen die Möglichkeiten des Binnenmarktes zu eröffnen. Die Landesregierung fördert daher 1989 mit 56 Mio. DM in den Programmen der Beschäftigungsinitiative die berufliche Eingliederung von 14 300 Arbeitnehmern, die arbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind. Die Maßnahmen dienen vorrangig weniger qualifizierten Arbeitnehmern, für die aufgrund des forcierten Strukturwandels Arbeitsplätze zunehmend verlorengehen.

Die Landesregierung wird außerdem sicherstellen, daß die Mittel des Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen vollständig genutzt werden können. Sie unterstützt damit nachdrücklich die Bemühungen der Kommission, die Mittel des Europäischen Sozialfonds nach einem abgestimmten mehrjährigen Plan wirksam für zusätzliche Maßnahmen einzusetzen.

Zu II. 4:

Die Hauptaufgabe bei der Vorbereitung auf den Binnenmarkt haben die Unternehmen selbst zu bewältigen. Während Großunternehmen im allgemeinen in der Lage sind, die veränderten Rahmenbedingungen zu analysieren und die erforderlichen Anpassungsprozesse durchzuführen, bedürfen jedoch kleine und mittlere Unternehmen gewisser Hilfestellungen. Diese unterstützende Aufgabe ist von den Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft und den staatlichen Stellen zu erfüllen.

Die Landesregierung hat zahlreiche Initiativen ergriffen, damit Niedersachsen und seine Wirtschaft auf den Binnenmarkt 1992 gut vorbereitet sind. Hierzu zählen:

1. Allgemeine Informationskampagne.

Einer guten Information über die Entwicklung auf EG-Ebene kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Unterrichtung über die Veränderungen, die der europäische Binnenmarkt mit sich bringen wird, führen in erster Linie die Kammern und Verbände durch. In Niedersachsen ist die Informationskampagne über den Binnenmarkt in voller Breite angelaufen. Dies hat eine Umfrage der Landesregierung, die bei dieser Kampagne eine initiiierende und begleitende Rolle übernommen hat, ergeben.

Zunehmend greifen auch die rund 140 Mitglieder des Niedersächsischen Rates der Europäischen Bewegung das Thema Binnenmarkt 1992 auf. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten stellt oder vermittelt Referenten für Informationsveranstaltungen der in diesem Rat zusammengeschlossenen niedersächsischen Parteien, Institutionen und Verbände aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen, konfessionellen und kulturellen Ausrichtung.

2. Besuche von EG-Repräsentanten in Niedersachsen.

Die Landesregierung lädt Vertreter der EG-Kommission zu Besuchen ein, damit diese den Betroffenen in Niedersachsen die europapolitischen Entwicklungen erläutern können. So hat 1988 der für Binnenmarktfragen zuständige Generaldirektor Braun Gespräche mit Gewerkschaftsvertretern und Repräsentanten der niedersächsischen Wirtschaft geführt. Im April/Mai 1989 werden Kommissar Schmidhuber, der für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zuständige stellvertretende Generaldirektor Tent und der für Umweltfragen zuständige Generaldirektor Brinkhorst nach Niedersachsen kommen. Auch Vizepräsident Bangemann hat bereits seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Besuch erklärt.

3. Hanse Office Haferkamp.

Das Hanse Office Haferkamp in Brüssel vertritt die Interessen Hamburgs, Schleswig-Holsteins und Niedersachsens bei den Europäischen Gemeinschaften. Dieses Büro sorgt nicht nur für eine frühzeitige Information über neue europäische Initiativen, sondern steht auch für Einzelnachfragen für niedersächsische Interessenten zur Verfügung. Es vermittelt Kontakte zur Kommission für Betroffene aus Niedersachsen und verfolgt deren Anliegen.

4. Aufbau eines Informationssystems zur raschen Unterrichtung der Unternehmen über die Forschungs- und Technologieprogramme der EG in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und anderen Einrichtungen.

Mit Hilfe dieses seit etwa einem Jahr praktizierten Systems werden Informationen über bestehende und geplante Forschungs- und Technologieprogramme der EG den interessierten Unternehmen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Der Technologietransfer zwischen mittelständischer Wirtschaft und niedersächsischen Fachhochschulen soll umfassend institutionalisiert werden. Dazu dient auch die vom Kabinett beschlossene Gründung einer Niedersächsischen Agentur für Technologietransfer und Innovationsförderung (NATI).

5. Vergabe von Untersuchungen über branchenmäßige und regionale Auswirkungen.

Die Landesregierung wird noch im Herbst d. J. einen Bericht zur Lage der Freien Berufe, insbesondere im Blick auf Europa, der Öffentlichkeit vorstellen. Mit vorbereitenden Untersuchungen für diesen Bericht ist das Institut für Sozialwissenschaften der Hochschule Lüneburg beauftragt worden.

Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beteiligt sich an den Kosten für ein Gutachten, welches die Entwicklungsperspektiven des Regierungsbezirks Weser-Ems — auch unter Berücksichtigung der verschärften Wettbewerbsbedingungen eines europäischen Binnenmarktes — aufzeigen soll. Ferner ist eine Untersuchung zu der Frage geplant, welche Risiken und Chancen konkret auf die niedersächsische mittelständische Wirtschaft zukommen werden. Hierfür sind bestimmte Risiken und geographische Bereiche vorgesehen.

6. Bemühung, ein Euro-Info-Center nach Niedersachsen zu bekommen.

Während der derzeit noch laufenden Pilotphase hat die EG-Kommission europaweit 39 EG-Beratungsstellen bzw. Euro-Info-Center eingerichtet, davon eins in Norddeutschland beim Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) in Hamburg. Für die Ausbauphase bestehen gute Chancen, daß auch in Niedersachsen ein oder zwei Euro-Info-Center eingerichtet werden.

7. Austausch von Ausbildungsleitern der Betriebe zunächst mit der französischen Region Haute Normandie.

Der Beginn ist für dieses Jahr vorgesehen.

8. Förderung der RKW-Einzel- und Gruppenberatung.

Das RKW Niedersachsen beabsichtigt, die niedersächsische mittelständische Wirtschaft durch umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten auf den Binnenmarkt vorzubereiten. So sind neben einer einführenden Podiumsdiskussion flächendeckende Informationsveranstaltungen, Strategieseminare im Bereich des Marketings, innerbetriebliche Beratung, die Erstellung von Informationsmaterial und die Einrichtung einer Kooperationsbörse „Euro 92“ geplant. Das Konzept befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen hat die niedersächsische Landesregierung insbesondere in zwei Bereichen große Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbssituation der hiesigen Wirtschaft zu verbessern:

Bereits in der Vergangenheit hat die niedersächsische Landesregierung mit besonderem Nachdruck die Hochschulforschung und die außeruniversitäre Forschung schwerpunktmäßig ausgebaut. Insbesondere die Stärkung der Hochschulforschung ist nach Auffassung der Landesregierung langfristig von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung: Die Hochschulen sind die wichtigsten Träger der Grundlagenforschung im deutschen Forschungssystem. Hier wird langfristig die Basis für neue technologische Entwicklungen gelegt, ohne die auf Dauer ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und ein Bestehen im internationalen Wettbewerb nicht möglich ist.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen die folgenden:

An den niedersächsischen Hochschulen wurden seit 1980 46 neue Institute eingerichtet und mit 322 Stellen ausgestattet. Die Einrichtung erforderte für Baumaßnahmen und Geräte 155 Mio. DM. Beispielfhaft seien die folgenden Ausbauschwerpunkte erwähnt:

An der Technischen Universität Braunschweig wurden u. a. das Institut für Robotik und Prozeßinformatik, das Institut für Abfallanalytik und das Institut für Oberflächentechnik und plasmatechnische Werkstoffentwicklung eingerichtet. Die Technische Universität Clausthal erhielt einen zusätzlichen Schwerpunkt in der Umweltverfahrenstechnik. Unter den sechs Neugründungen befinden sich u. a. das Institut für Geologie und Dynamik der Lithosphäre, das Institut für molekulare Genetik und das Forschungszentrum Waldökosysteme/Waldsterben, das zu einem umfassenden Waldökosystem-Forschungszentrum ausgebaut wird. Zehn neue Einrichtungen erhielten die Universität Hannover, darunter das Institut für Mikrotechnologie, das Laboratorium für Informationstechnologie, den großen Wellenkanal und das CIM-Laboratorium am Institut für Fertigungstechnik und spanende Werkzeugmaschinen. Das Institut für angewandte Elektrotechnik und Technikpädagogik und das Institut für medizinische Informatik wurden an der Hochschule Hildesheim geschaffen. Zu den neuen Instituten an der Hochschule Lüneburg gehören u. a. das Institut für Sozialpädagogik, die Institute für Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie das Mittelstandsinstitut. An der Universität Oldenburg wurde das Institut für Chemie und Biologie des Meeres geschaffen, das gemeinsam mit dem Zentrum TERRAMARE in Wilhelmshaven auf- und ausgebaut werden soll. An der Universität Osnabrück wurden sechs neue Institute geschaffen, u. a. das Institut für empirische Wirtschaftsforschung und die Institute für Europarecht, für Finanz- und Steuerrecht und für internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Vier Neugründungen entfielen auf die Medizin: Die Abteilung für Molekularbiologie an der Medizinischen Hochschule Hannover und die Abteilungen für Allgemeinmedizin, für forensische Psychiatrie und für Transfusionsmedizin am Universitätsklinikum in Göttingen.

Dieser Ausbau der Hochschulforschung wurde ergänzt durch eine Reihe neu gegründeter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Hier nur einige Beispiele: Deutsches Institut für Kautschuktechnologie e.V. Hannover, Fernwärmeforschungsinstitut e.V. Hemmingen, Institut für angewandte Mikroelektronik e.V. Braunschweig, Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. Quakenbrück, Laserzentrum Hannover e.V., Institut für Solarenergieforschung GmbH Hannover, Laserlaboratorium Göttingen e.V., Nieders. Institut für Wirtschaftsforschung e.V. in Hannover, die Deutsche Sammlung für Mikroorganismen in Braunschweig.

Darüber hinaus sind besonders die strukturpolitischen Aktivitäten hervorzuheben, insbesondere die geplanten Maßnahmen, die aus den von der niedersächsischen Landesregierung durchgesetzten Finanzhilfen des Bundes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft finanziert werden. Durch räumlich sinnvollen Einsatz dieser Mittel

können notwendige strukturelle Anpassungsprozesse der niedersächsischen Wirtschaft wirkungsvoll unterstützt werden, um zu verhindern, daß sich bestehende regionale Ungleichgewichte in der Wirtschaftskraft im Rahmen eines großen und freien europäischen Wirtschaftsraumes verstärken.

So sollen die bereitgestellten Mittel insbesondere dazu genutzt werden,

- die universitäre und außeruniversitäre Forschung weiter auszubauen,
- hochwertige Angebote in Weiterbildung und Qualifizierung zu entwickeln und
- die klassische Infrastruktur, insbesondere den Verkehrsbereich, gezielt zu verbessern.

Damit sollen die Weichen für eine „Infrastruktur der Zukunft“ gestellt werden. Diese Weichenstellung kommt genau rechtzeitig als Antwort auf die Herausforderung durch den europäischen Binnenmarkt 1992.

Hierzu gehören auch die Aktivitäten der Landesregierung, das Europäische Mikroelektronik-Zentrum Jessi und den Bau der ersten Strecke des zukunftsweisenden Verkehrssystems Transrapid für unsere Region zu sichern.

Da zu einem wesentlichen Teil die Zukunftschancen durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Forschung entschieden werden, sind hier wichtige Felder für neue Aktivitäten genannt:

1. Luft- und Raumfahrtelektronik: Angebot von Systemlösungen für die Luft- und Raumfahrtindustrie, Schaffung einer Einrichtung zur wirtschaftlichen Nutzung von Satelliten-Fernerkundungsdaten;
2. Informations- und Kommunikationstechniken: Verstärkung der angewandten Materialfluß- und Logistikforschung, insbesondere zur Entwicklung computergestützter Steuerungssysteme im innerbetrieblichen Nachschubwesen;
3. Physikalische Technologien: Verstärkung von Beratung, Analytik und Dienstleistungen im Sektor moderner Oberflächentechnologien, Initiierung von Verbundforschungsprojekten in der Hochtemperatursupraleittechnik;
4. Biotechnologie und Medizintechnik: Ausbau der industriell nutzbaren Labor- und Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung der niedersächsischen Standortbedingungen;
5. Umwelttechnologie: Verstärkung der angewandten Forschung im abfalltechnischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Belange der mittelständischen Wirtschaft;
6. Verkehrstechnologien: Aufbau von Forschungs- und Prüfeinrichtungen insbesondere auf dem Gebiet der Magnettechnik;
7. Meeresforschung und Meerestechnik: Auf- und Ausbau eines Instituts für Chemie und Biologie des Meeres der Universität Oldenburg (3 CBM) sowie eines Zentrums für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung, Terramare Wilhelmshaven; Schaffung eines Zentrums für rohstofforientierte Meeresforschung der Technischen Universität Clausthal sowie eines Unterwassertechnikums der Universität Hannover;
8. Agrarwissenschaftliche Forschung: Ausbau des Forschungs- und Studienzentrums für Veredelungswirtschaft der Universität Göttingen in Vechta.

Um Qualifizierung und Weiterbildung in der Wirtschaft zu unterstützen, besteht neben den unter II.3 geschilderten Maßnahmen die Absicht, zusammen mit der Wirtschaft in den Räumen Braunschweig und Osnabrück technische Akademien zu grün-

den, die sich der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, vor allem im ingenieurwissenschaftlichen, aber auch im Managementbereich, widmen werden. Zur Weiterbildung von Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren im Kunststoffbereich ist der Aufbau eines Kunststoffzentrums Nord beabsichtigt. Auf dem Gebiet der neuen Informations- und Kommunikationstechniken sollen mit der Realisierung des Projekts „COMNET Niedersachsen“ alle verfügbaren telematischen Dienste vernetzt, optimiert und über eine Zentrale interessierten Nutzern aus der mittelständischen Wirtschaft angeboten werden. Ferner soll die medientechnische Infrastruktur in Hannover konsequent vorangetrieben werden.

Vorgesehen ist ferner eine Stärkung der klassischen Infrastruktur. Dazu zählen die Straßen ebenso wie die Schiene, die Häfen und der Luftverkehr. Zu den Hafenmaßnahmen gehören beispielsweise

- die Verwirklichung des Autoports Emden,
- die Schaffung von Voraussetzungen für die Aufnahme einer Eisenbahnfahrverbindung zwischen Emden und Ostengland,
- der Aufbau einer zentralen Verpackungsanlage für den VW-Versand im Hafen Emden,
- der Gleisanschluß neuer Freiflächen und die Ansiedlung hafengebundener Betriebe im Braker Hafen sowie
- der Ausbau des Hafens in Cuxhaven.

Des weiteren ist beabsichtigt, die Errichtung und den Ausbau von regionalen Luftlandeplätze finanziell zu unterstützen, zur Erhaltung des Schienenverkehrs in der Fläche den Kauf modernen Wagenmaterials zu unterstützen, die Übernahme von DB-Strecken im Elbe-Weser-Raum durch nicht bundeseigene Eisenbahnen zu fördern und auch für Maßnahmen im Bereich des Tourismus zusätzliche Gelder bereitzustellen.

Mit diesem Ausbau der Infrastruktur wird für unsere niedersächsische Wirtschaft die Basis geschaffen, auf der sie im europäischen Wettbewerb bestehen kann.

Die Entwicklung zu einem einheitlichen Binnenmarkt verstärkt die periphere Lage des Zonenrandgebietes gegenüber anderen Gebieten der Europäischen Gemeinschaft erheblich. Gerade die EG-Entwicklung muß deshalb zusätzlich beflügeln, Hannover zum Zentrum des Ost-West-Handels zu machen und damit die wirtschaftspolitische Geographie zu verändern. Wenn die Beziehungen zu Skandinavien außerdem verstärkt werden, kann es gelingen, Niedersachsen wenigstens wirtschaftlich zu neuer Zentralität zu verhelfen.

Zugleich müssen die Instrumente der regionalen Strukturpolitik einschließlich der Zonenrandförderung erhalten werden. Wie bereits betont, wird sich die Landesregierung hierfür mit Entschiedenheit einsetzen.

Für die künftige Ansiedlungspolitik ist von Bedeutung, daß ein einheitlicher europäischer Binnenmarkt auch international tätigen Firmen aus Nicht-EG-Staaten interessante Wachstumsaspekte eröffnen wird. Es ist deshalb davon auszugehen, daß Firmen, die in sich abzeichnenden Wachstumsmärkten tätig sind, sich verstärkt in Europa engagieren werden. Dieses Engagement wird sich nicht nur auf den Bereich Handel und Vertrieb beschränken, sondern auch den Bereich Direktinvestition, d. h. also die Errichtung eigener Produktionsmöglichkeiten in Europa umfassen.

Im Rahmen der Ansiedlungspolitik muß diesen Gegebenheiten schwerpunktmäßig wie folgt Rechnung getragen werden:

- Konzentration im Rahmen der Akquisition auf die Länder, deren Firmen in besonders starkem Maße nach Europa „drängen“. Letzteres zeichnet sich für die USA ab und gilt insbesondere für japanische Unternehmungen. Niedersachsen hat hier gute

Vorarbeit geleistet, da wir seit sechs bis sieben Jahren die Kontakte zu japanischen Firmen und Institutionen intensiviert haben. Insbesondere in bezug auf Japan ist die Langfristigkeit der Beziehungen ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil im Verhältnis zu anderen Konkurrenzstandorten.

- Um dem nach der Harmonisierung zu erwartenden stärkeren Wettbewerbsdruck standhalten zu können, sind viele Firmen mit Überlegungen befaßt, Kooperationen einzugehen. Dies gilt auch für Firmen, die erstmalig in Europa Direktinvestitionen planen; verstärkt gilt dies auch für japanische Firmen, zumal das japanische Außenhandelsministerium ausdrücklich Aktivitäten im Rahmen von Joint-Ventures empfiehlt.

Die Landesregierung wird den geänderten Rahmenbedingungen durch die Schaffung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rechnung tragen:

- Der verstärkte Andrang ausländischer Investoren erfordert eine personelle Stärkung im Rahmen der Akquisition.
- Der Ansiedlungsservice wird anspruchsvoller im Rahmen der erforderlichen Kooperationsvermittlungen; die Wirtschaftsförderung hat sich in ihrer Handhabung dem Geschäftsleben stärker anzunähern, um die notwendige Flexibilität gewährleisten zu können.

Neben einer guten Infrastruktur ist für die Wirtschaft wichtig, daß keine unnötigen bürokratischen Hemmnisse bestehen. Deshalb gewinnt die Verwaltungsvereinfachung in dem Maß an Bedeutung, in dem die Vollaufnahme des Binnenmarktes naht und die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern müssen. In diese Richtung zielt die jüngste Initiative der IHK Hannover-Hildesheim unter der Überschrift „Schnellere und kalkulierbare Genehmigungsverfahren aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen“. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Initiative. Wenn es gelingt, in diesem Feld zu guten Ergebnissen zu kommen ohne dabei gesetzliche Anforderungen herabzusetzen, wäre das ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil für Unternehmen in Niedersachsen.

Zu II. 5:

Die Schwerpunkte der Landesregierung bei der Vorbereitung Niedersachsens und seiner Wirtschaft ergeben sich aus den vorstehenden Ausführungen. Hieraus seien hervorgehoben:

- Initiierung und Mitwirkung an einer breiten Informationskampagne über die Entwicklung auf EG-Ebene,
- Schaffung einer „Infrastruktur der Zukunft“,
- Ausbau der Beziehungen zu Skandinavien sowie zur DDR und den übrigen Staatshandelsländern und
- Verstärkung und Konzentration der Ansiedlungspolitik,
- Abbau bürokratischer Hemmnisse,
- Mitwirkung an der Senkung der Unternehmensbesteuerung im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen.

Darüber hinaus wird eine interministerielle Arbeitsgruppe im Kontakt mit der niedersächsischen Wirtschaft kontinuierlich die jeweiligen Auswirkungen der schrittweisen Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes prüfen und weitergehende Handlungskonzepte entwerfen.